

Zl.: 444/1/2024-F-F

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.12.2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf** des **Voranschlages** für das Haushaltsjahr **2025**, einschließlich der textlichen Erläuterungen, in der Zeit vom

10.12.2024 bis 17.12.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.krumpendorf.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

